

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Oktober 2014 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 22 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Engelbert Jonas

gf. Gemeinderäte: ÖVP Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl

SPÖ Gerald Hochstöger

Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Jürgen Astelbauer, Alice Stockinger,
Alois Linauer, Silvia Diernegger, Erwin Feiertag, Anna Schrattenholzer,
Johannes Klonner (ab 19:55 Uhr vor TOP 7)

SPÖ Franz Permoser

FPÖ Markus Grohs, Hermann Weirer

GRÜNE Franz Hahn

Entschuldigt: Friedrich Taborsky, Günther Harsch

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Angelobung eines Gemeinderates
- Pkt. 2 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 05.06.2014
- Pkt. 3 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 4 : Vereinbarung Baulandwidmung
- Pkt. 5 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - GZ: 15244 KG Lottersberg
- Pkt. 6 : Ansuchen gemäß § 15 LTG - GZ: 5066-14 KG Mauer
- Pkt. 7 : Leaderregion Wachau - Dunkelsteinerwald
- Pkt. 8 : Grundverkauf Parz. Nr. 367/1 KG Himberg
- Pkt. 9 : Grundverkauf Parz. Nr. 90/23 KG Gansbach
- Pkt. 10 : Grundverkauf Parz. Nr. 613/18 KG Gerolding
- Pkt. 11 : 2. Nachtragsvoranschlag 2014
- Pkt. 12 : Grundabtretungsübereinkommen Telekom
- Pkt. 13 : Mietvertrag ASBÖ Gansbach
- Pkt. 14 : Auflassung öffentliches Gut - Gst. Nr. 1148 KG Gansbach und Verkauf
- Pkt. 15 : Ansuchen um Umwidmung
- Pkt. 16 : Auftragsvergaben
Zubau Bauhof
- Pkt. 17 : Förderungen
Dunkelsteiner Blasmusik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Angelobung eines Gemeinderates

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben (eingelangt am 02.09.2014 – verbindlich seit 10.09.2014) der SPÖ Fraktion zur Verlesung, indem mitgeteilt wird, dass Herr Karl Schröfelbauer aus dem Gemeinderat ausscheidet. Von der SPÖ Fraktion wurde Herr Franz Permoser aus Gansbach, Obere Altreith 20, als neues Mitglied nominiert.

Der Bgm. verliest anschließend die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung und Franz Permoser gelobt, sich an die darin angeführten Pflichten zu halten.

Punkt 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.06.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass 1 Einwand gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 05.06.2014 erhoben wird.

Einwand GR Franz Hahn: zu TOP 5 – Leaderregion Wachau-Dunkelsteinerwald: Die Passagen im 1. Absatz im Antrag des Bürgermeisters – Mietgliedsbeitrag, und im 4. Absatz im Antrag des Bürgermeisters – Vertretung in den Gremien des Vereines, wurden nicht diskutiert und sollen gestrichen werden.

Diese Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3: Bericht – Prüfungsausschuss

Der ObmannStv. Johann Fink informiert über die am 16.06.2014 angesagte PA Sitzung. Dabei wurde eine Kassenprüfung vorgenommen und die Vollständig- als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Als zweiter Punkt wurde eine Rechnungskontrolle durchgeführt.

Dazu wurden nachstehende Anmerkungen getroffen:

Einkäufe, die durch den Bauhof erfolgen, sollen in Zukunft mit den eingeholten Rahmenangeboten verglichen werden. Kurzfristig notwendige Einkäufe (laufender Betrieb) sind davon ausgenommen. Für Projekte oder größere Anschaffungen ist in jedem Fall ein Vergleichsangebot anzufordern.

Erläuterung des Bürgermeisters: Die Bauhofmitarbeiter wurden angewiesen bei Einkäufen Preisvergleiche zu machen und bei größeren Ersatzanschaffungen schriftliche Angebote einzuholen.

Punkt 4: Vereinbarung Baulandwidmung

Sachverhalt: Gemäß Vertrag zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und Herrn Michael Kollmann als vormaliger Eigentümer der Liegenschaft GST Nr. 717 sind die daraus geschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung zu bebauen. Herr Michael Kollmann hat diese Verpflichtung beim Verkauf der Bauparzellen nicht weitergegeben. Aufgrund dessen soll nun für den jetzigen Besitzer der Parz. Nr. 717/4 Herrn Erwin Engelhart die Bebauungsfrist bis zum 31.07.2019 erstreckt werden. Die übrigen Baulandparzellen sind bereits bebaut.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarung beschließen.

Gemäß Vertrag zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und Herrn Michael Kollmann als vormaligen Eigentümer der Liegenschaft GST Nr. 717 vom 07.05.2010 sind die aus vor genannten Grundstück neu geschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen. Im Sinne der von der Gemeindeführung angestrebten Chancengleichheit für die Erwerber der neugeschaffenen Bauplätze

verpflichtet sich die Gemeinde Dunkelsteinerwald hiermit gegenüber Herrn Erwin Engelhart und seinen Rechtsnachfolgern, die Frist innerhalb der mit dem Bau eines konsensgemäßen Hauptgebäudes zu beginnen ist, bis zum 31.07.2019 zu erstrecken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Ansuchen gemäß § 15 LTG – GZ: 15244 KG Lottersberg

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Lottersberg wurde seitens der Kanzlei DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – G.Z.: 15244 vom 04. Juni 2014 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Die Anlage ist bereits bestehend und handelt sich um eine Richtigstellung im Kataster.

Diskussionsredner: Franz Kaufmann.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan G.Z.: 15244 vom 04. Juni 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Ansuchen gemäß § 15 LTG – GZ: 5066-14 KG Mauer

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Verkehrsfläche in der KG Mauer wurde seitens der Kanzlei DI Jonke u. DI Kochberger ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 15 LTG – G.Z.: 5066-14 vom 21. Mai 2014 ist nun vorliegend und soll nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchgeführt werden. Die Anlage ist bereits bestehend.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan G.Z.: 5066-14 vom 21. Mai 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Leaderregion Wachau-Dunkelsteinerwald

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2014 wurde bereits der Verbleib in der Leader-Region beschlossen. Bekanntlich haben sich aber in den letzten Wochen einige Dinge um die kommende Leader-Region geklärt, weshalb der bestehende Beschluss für Leader 2020 nochmals bekräftigt, und auch die notwendigen Änderungen mit einfließen sollen. Verändert haben sich:

- Ausmaß der Region (nur Wachau und Dunkelsteinerwald, ohne Wagram),
- die Laufzeit der Leader-Periode (bis einschließlich 2023) und Finanzierung,
- und der Weiterverbleib bei den beiden existierenden regionalen Vereinen.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Engelbert Jonas, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Alois Linauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald bekräftigt hiermit ihren ursprünglichen Beschluss vom 05.06.2014 und beschließt hiermit den Beitritt zur künftigen Leader-Region Wachau-Dunkelsteinerwald. Damit verbunden verlängert die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald ihre Mitgliedschaft beim Leader-Verein Wachau-Dunkelsteinerwald (ZVR-Zahl 378847999) und beim Arbeitskreis Wachau – Regionalentwicklung (ZVR-Zahl 686289920) bis einschließlich 2023. Für die Mitgliedschaft in beiden Vereinen ist ab 2015 bis einschließlich 2023 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von insgesamt € 6.833,33 fällig. Die genaue Aufteilung des Beitrages auf die beiden Vereine wird, den Statuten der Vereine entsprechend, jedes Jahr von den jeweiligen Vorständen beschlossen.

Ziel dieses Beitritts ist die Identifikation und Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung. Die Grundzüge der künftigen regionalen Strategie wurden in 9 Sitzungen zwischen 3.4.2014 und 12.5.2014 präsentiert und wurden in 8 weiteren Sitzungen unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit zwischen 19.5.2014 und 16.6.2014 weiterentwickelt und konkretisiert. Die dabei entstandenen Projektideen beziehen sich auf die drei großen Themenfelder „Wertschöpfung“, „Natürliches und kulturelles Erbe“ sowie „Gemeinwohl und Daseinsvorsorge“. Die endgültige Strategie wird unter Beteiligung der künftigen Mitgliedsgemeinden der Leader-Region bis Ende Oktober 2014 ausgearbeitet und in den Vorständen der beiden Trägervereine verabschiedet.

Der beschlossene Beitrag deckt die Kosten des Leader-Managements einschließlich der Betreuung der Teilregionen Wachau und Dunkelsteinerwald, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von Leader sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte in der gemeinsamen Region – das sind solche Projekte, an denen mindestens 3 Gemeinden beteiligt sind – ab. Die Berechnung des Betrags erfolgte nach demselben Schema wie für LEADER+ 2002-2007 und Leader 2007-2013, jedoch unter Heranziehung der von der Statistik Austria für das Finanzjahr 2014 als maßgeblich verlauteten Einwohnerzahl vom 31.10.2012, der vom Land Niederösterreich, Abteilung IVW3, mit Mail vom 4.2.2014 bekannt gegebenen Umlagenfinanzkraft der beteiligten Gemeinden zum selben Stichtag sowie unter einmaliger Valorisierung nach dem von der Statistik Austria verlauteten Verbraucherpreisindex von Juni 2007 bis April 2014 (+ 15,8 %).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Grundverkauf Parz. Nr. 367/1 KG Hinberg

Sachverhalt: Herr Rene Machacek, Anton Bruckner-Gasse 4, 3100 St. Pölten ist am Ankauf der Parzelle Nr. 367/1 (3.633 m²) in der KG Himberg interessiert. Von dieser Parzelle sind ca. 1.000 m² als Bauland-Agrar und der Rest als Grünland gewidmet. Außerdem befindet sich auch ein Abwasserpumpwerk auf dieser Parzelle. Die Höhe des Kaufpreises beträgt für das Bauland-Agrar € 25,00/m² und für das Grünland € 1,50/m². Die genauen Zahlen stehen erst nach dem Vermessen zur Verfügung.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Grundverkauf der Parzelle 367/1, KG Himberg, an Herrn Rene Machacek, Anton Bruckner-Gasse 4, 3100 St. Pölten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Grundverkauf Parz. Nr. 90/23 KG Gansbach

Sachverhalt: Das Land NÖ erwirbt im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ die Bauparzelle Nr. 90/23 (730 m²) in KG Gansbach – Sonnleiten (für Gerhard Pfeffer jun.). Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 22.630,00 (€ 31,00/m²).

Diskussionsredner: Franz Hahn, Christian Kitzwögerer, Jürgen Astelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Grundverkauf der Parzelle 90/23, KG Gansbach zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 22.630,00 an das Land NÖ im Rahmen der Baurechtsaktion beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Grundverkauf Parz. Nr. 613/18 KG Gerolding

Das Land NÖ erwirbt im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ die Bauparzelle Nr. 613/18 (740 m²) KG Gerolding – Schulgasse (für Birgit und Stefan Gattinger). Die Höhe des Kaufpreises beträgt € 22.940,00 (€ 31,00/m²).

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Grundverkauf der Parzelle 613/18, KG Gerolding zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 22.940,00 an das Land NÖ im Rahmen der Baurechtsaktion beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Sachverhalt: Für das Haushaltsjahr 2014 ist ein 2. Nachtragsvoranschlag zu beschließen und ist zur allgemeinen Einsicht vom 24. September 2014 bis 08. Oktober 2014 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Gerolding aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 wird dem Gemeinderat mittels Präsentation durch den Finanzreferenten gfgemR Christian Kitzwögerer gemeinsam mit dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und beläuft sich im ordentlichen Haushalt auf € 90.900,00 und im außerordentlichen Haushalt auf € 47.000,00.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Franz Kaufmann, Engelbert Jonas.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Grundabtretungsübereinkommen Telekom

Sachverhalt: Im Zuge der Planungsarbeiten zur Abänderung des Kreuzungsbereiches Hainbachgasse – Hauptstraße in Gansbach wurde von der Straßenbauabteilung zwingend ein Gehsteig vorgeschrieben. Für eine ordentliche Gestaltung hierfür ist jedoch ein Teil der Parz. Nr. 690/12 (Besitzer A1 Telekom Austria AG) notwendig. Die benötigten ca. 20 m² bis 25 m² sollen zum ortsüblichen Baugrundpreis in Höhe von € 31,00/m² angekauft werden. Dafür wurde von Notar Dr. Zeger eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

Diskussionsredner: Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die nachstehende Vereinbarung beschließen.

1.

Ob der im Gerichtsbezirk Melk gelegenen Liegenschaft EZ 372 Grundbuch der Katastralgemeinde 14113 Gansbach ist das Eigentumsrecht für A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f) einverleibt.

Der Gutsbestand dieser Liegenschaft besteht aus dem Grundstück 690/12.

Das in der Katastralgemeinde 14113 Gansbach gelegene Grundstück 690/3 gehört zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald.

2.

Nach Maßgabe des Planentwurfes des Amtes der NÖ Landesregierung NÖ-Straßenbauabteilung 5 soll in der Hainbachgasse in Gansbach der Kreuzungsbereich neu gestaltet werden. Hiefür wird eine Fläche im Ausmaß zwischen 20 und 25 m² des Grundstückes 690/12 benötigt.

3.

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f) erteilt ihr Einverständnis zur Durchführung der Bauarbeiten.

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Vermessungsurkunde auf Kosten der öffentlichen Hand erstellt wird.

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f) verpflichtet sich, nach Vorliegen dieser Vermessungsurkunde die tatsächlich in Anspruch genommene Teilfläche des Grundstücks 690/12 an die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald um ein Entgelt von € 31,-- (Euro einunddreißig) je Quadratmeter zu veräußern.

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald verpflichtet sich, die vorerwähnte Teilfläche um den vorerwähnten Preis zu kaufen.

Unbeschadet der Veräußerung wird der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft das Recht eingeräumt, allfällige im abzutretenden Trennstück verlegte Leitungsanlagen weiterhin zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten, zu erneuern, zu erweitern und zu ändern.

Außerdem verpflichtet sich die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald gegenüber A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f), nach Fertigstellung der Bauarbeiten auf Kosten der öffentlichen Hand den Zaun auf dem verbleibenden Grundstück 690/12 wiederherzustellen.

4.

Die grundbücherliche Durchführung soll entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

5.

Diese Vertragsurkunde wird in zwei Ausfertigungen errichtet, sodass jede Partei eine Ausfertigung erhält.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Mietvertrag ASBÖ Gansbach

Sachverhalt: Infolge der Sanierung des Objektes in der Himbergerstraße 3 in Gansbach soll mit dem ASBÖ ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Die Berechnung der Miete bzw. der Betriebskosten wurde vom Steuerberatungsbüro BKS (Kainzner Melk) vorbereitet und beinhaltet alle wesentlichen Punkte eines Mietvertrages. Die Miethöhe wurde mit € 280,00 ohne Betriebskosten festgelegt.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl, Engelbert Jonas.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem ASBÖ in Gansbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung – Gerald Hochstöger, Franz Permoser).

Punkt 14: Auflassung öffentliches Gut – Gst. Nr. 1148 KG Gansbach und Verkauf

Sachverhalt: Der im Kataster ausgewiesene Weg, Parz. Nr. 1148 in der KG Gansbach ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, in der Natur aber nicht vorhanden. Eine Entwidmung soll daher mit der nächsten Änderung des FLWPI vorgenommen werden.

Die Eigentümer der angrenzenden Parzellen Waldner Michael, Waldner-Prager Claudia, Samesch Thomas und Sonja sind an den Erwerb dieser Parzelle interessiert. Der Abverkauf dessen soll dann zum halben Baugrundpreis (€ 15,50/m²) erfolgen.

Diskussionsredner: Christian Kitzwögerer, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Auflassung der öffentlichen Verkehrsfläche Parz. Nr. 1148 KG Gansbach und den anschließenden Abverkauf an Waldner Michael u. Waldner-Prager Claudia, 1220 Wien sowie an Samesch Thomas und Sonja, 1180 Wien, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 15: Ansuchen um Umwidmung

Sachverhalt: Von Anton Stockinger, Neuhofen, wurde im Namen einiger Grundstücksbesitzer folgender Antrag gestellt: Hinter den Anwesen von Hummel Julius u. Julia, Wollschlager Karl u. Anna und Bauer Michael u. Claudia soll auf den Grundstücken 179/2, 181, 182, 183, 184, 189, 190, 191, 192/2, 457/1 und 461 ein Agrarweg angelegt werden um die Zufahrt mit Landmaschinen (Mähdrescher) zu erleichtern. Des Weiteren besteht auch der Wunsch diese Grundstücke in Bauland umzuwidmen.

Diskussionsredner: Alois Linauer, Franz Hahn, Johann Haberl, Erwin Feiertag.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nach Maßgabe der Raumordnungsbestimmungen diese Flächen ins Entwicklungsgebiet im Rahmen der Flächenwidmung vorschlagen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Zustimmung der jeweilig betroffenen Grundbesitzer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 16: Auftragsvergaben: a) Zubau Bauhof

- a) **Zubau Bauhof – Sachverhalt:** Sachverhalt; Im Bauhof ist ein Zubau erforderlich, damit die Maschinen (Traktor etc.) entsprechend untergestellt werden können. Die Größe dieser Unterstellmöglichkeit ist ca. 11 Meter x 20 Meter. Ausgeschrieben wurden nachstehende Positionen:

Baumeisterarbeiten (Fundierung)

Fa. Fraiss, Krummnußbaum € 15.616,80

Zimmererarbeiten (Wände u. Dachstuhl)

Fa. Harrer, Gansbach € 15.680,00

Fa. Lagerhaus, Loosdorf € 16.833,85

Fa. Drascher, Loosdorf € 20.951,43

Spenglerarbeiten (Dach und Wandverkleidung)

Fa. Lagerhaus Loosdorf € 9.875,00

Fa. Drascher, Loosdorf € 18.198,55

Tor- und Türelemente

Fa. Brandstetter, Ardagger Stift € 4.402,00

Baunebenkosten

Fa. K&H Bauconsulting € 3.000,00

Die Arbeiten sollen auf 2 Bauetappen erfolgen. 2014 ist noch die Fundamentierung vorgesehen.

Diskussionsredner: Alois Linauer, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johannes Klonner, Johann Haberl, Erwin Feiertag.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Gewerke für den Zubau beim Bauhof jeweils an den Bestbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 17: Förderungen: a) Dunkelsteiner Blasmusik

- a) **Dunkelsteiner Blasmusik – Sachverhalt:** Anfang September 2014 wurde in Kochholz das Bezirksmusikfest der BAG Melk veranstaltet. Dazu waren die Partnerkapellen aus Tragöß und Schönau eingeladen. Diese Gäste wurden das ganze Wochenende verköstigt und noch zusätzlich die Ehrengäste am Sonntag. Die Kosten für die Verpflegung allein am Freitag beliefen sich auf € 709,00. Um eine finanzielle Unterstützung wird ersucht.

Diskussionsredner: Alois Linauer, Franz Kaufmann, Engelbert Jonas, Christian Kitzwögerer, Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von € 500,00 beschließen.

Des Weiteren soll in nächster Zeit über eine einheitliche Lösung über derartige Ansuchen beraten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
